

Informationen zum Gerd Ruge Stipendium

Antragsberechtigt sind Autoren und Regisseure mit erstem Wohnsitz in Deutschland, die Dokumentarfilmprojekte für das Kino entwickeln. Produktionsfirmen sind bei diesem Stipendium von der Förderung ausgeschlossen, ebenso Projekte, die von Studenten an einer Filmhochschule entwickelt werden. Für das erste Projekt NACH dem Studienabschluss kann das Stipendium wieder beantragt werden. Einreichungen des Dokumentarfilm-Nachwuchses erhalten besondere Aufmerksamkeit.

Das Gerd Ruge Stipendium wird einmal jährlich ausgeschrieben; der Einreichtermin liegt im Frühjahr, die Entscheidungen werden jeweils durch eine mehrköpfige Jury unter der Schirmherrschaft von Gerd Ruge im Sommer getroffen.

Das Stipendium/Die Stipendien werden als Zuschuss mit einer Gesamtsumme von bis zu € 100.000,- ausgeschrieben und werden seit 2020 als Pauschalsummen vergeben. Der Durchführungszeitraum der Maßnahme beträgt 18 Monate.

Das Gerd Ruge Stipendium ist ausschließlich für die Entwicklung und Vorbereitung von Projekten vorgesehen mit möglichen Kosten für u. a. Autorenhonorare, Recherche, Reisen, Trailer-Erstellung und Sonstiges.

Projekte, für die das Gerd Ruge Stipendium beantragt wird, können im Weiteren nicht in einer vergleichbaren Förderart der Film- und Medienstiftung NRW beantragt werden.

Februar 2021